

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☒

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 29.06.2020	Vorlage Nr. 20200132/FB1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	Ö	3	17.08.2020	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		01.09.2020	Entscheidung	

BETREFF

Feststellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum 31.12.2019

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisrechnung wird mit einem Jahresüberschuss von 2.295.569 Euro festgestellt.
2. Die Finanzrechnung wird mit einem Finanzmittelüberschuss von 5.483.755 Euro, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wird mit einem Überschuss von 6.625.543 Euro festgestellt.
3. Die Bilanzsumme wird mit 218.601.278 Euro, das Eigenkapital wird mit 116.981.223 Euro festgestellt.
4. Der Übertragung der Ermächtigungen gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird zugestimmt.
5. Es wird empfohlen, dem Bürgermeister und den Beigeordneten gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Bürgermeister/Dezernent: _____

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen gemäß § 113 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann entsprechend § 112 Abs. 4 GemO den Umfang seiner Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf einzelne Schwerpunkte beschränken.

Die Schwerpunktprüfung erfolgt gemäß der Handlungsempfehlung des Gemeinde- und Städtebundes „Örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz“. Entsprechend dieser Empfehlung werden im Rahmen der Prüfung sich jährlich wiederholende Prüfungshandlungen sowie Prüfungshandlungen in den Bereichen Vorräte und Sonderposten vorgenommen.

Die Finanzrechnung ist ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen.